



Hygienekonzept des TV1895 Edigheim/Handball
für die Durchführung von Spielen
in der alten Schulsporthalle des
Schulzentrums Edigheim.
Januar 2022

1. Allgemeines

Diesem Hygienekonzept liegt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz „29. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ (29. CoBeLVO) gültig ab dem 04. Dezember 2021, sowie die Empfehlung des Deutschen Handballbundes zugrunde.

Den allgemeingültigen Hygieneregeln (**2G**) ist Folge zu leisten (regelmäßiges Händewaschen/Desinfizieren, keine körperlichen Begrüßungsrituale, 1,5m Mindestabstand, **ständiges Tragen einer** medizinischen- oder FFP2-**Maske**, auch auf den Sitzplätzen).

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Halle verwehrt.

Die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen wird durch den Ordnungsdienst überwacht.

Bei Zuwiderhandlung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2. Organisatorisches

In der Halle wird an den Eingängen für Spieler und Zuschauer Desinfektionsmittelpender aufgestellt.

Die Halle wird regelmäßig gelüftet, dazu werden nach jedem Spiel die Zuschauer die Halle durch den Ausgang verlassen und durch den Eingang wieder betreten.

Das Wegekonzept der Einbahnregelung soll eingehalten werden

Bei Zutritt zur Halle sind von jeder Person zur Nachverfolgung von Infektionsketten die Kontaktdaten (Vollständiger Name, Anschrift, Telefonnummer) zu erfassen. Die Vorgehensweise wird in den Abschnitten 3 und 4 näher erläutert.

Sämtliche erfassten Daten werden ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung über einen Zeitraum von 4 Wochen vorgehalten und anschließend unaufgefordert vernichtet.

3. Spielbetrieb

Aktiv spielbeteiligte Personen

Zu den aktive Spielbeteiligten Personen zählen:

- Mannschaftskader (inkl. Physios, Betreuer, etc.)
- Schiedsrichter (2 Personen)

Der Zugang und das Verlassen der Sportstätte erfolgt durch den Haupteingang(Wegekonzept Anhang 1/2). Jeder Mannschaft sowie den Schiedsrichter werden Kabinen zugewiesen. Beim Betreten der Kabinen ist eine Händedesinfektion vorzunehmen. Desinfektionsspender stehen bereit. Es wird um eine mannschaftlich geschlossene Anreise gebeten.

Macht es der Spielbetrieb notwendig, werden den unmittelbar spielbeteiligten Personen Zeitkorridore zur Steuerung des Einlasses vor dem Spieltag mitgeteilt.

Die spielbeteiligten Personen warten so lange in ihren Kabinen, bis sich die spielbeteiligten Personen des vorangegangenen Spiels nicht mehr auf dem Spielfeld oder im Kabinengang aufhalten.

Der Zutritt zum Spielfeld wird durch den Heimverein entsprechend koordiniert.

Ausgenommen hiervon sind Offizielle der Mannschaften zur Vorbereitung des elektronischen Spielberichts.

Zur Erfassung der Kontaktdaten übergeben die Heim- und die Gastmannschaft eine vorbereitete Kontaktdatenliste dem Hygieneverantwortlichen vor Ort. Im Detail: der Gastverein legt dem Heimverein sofort nach dem Eintreffen vor der Halle eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummer aller am Spiel beteiligten Personen vor. In dieser Liste wird bestätigt, dass alle darin aufgeführten Personen die gemäß den aktuellen Coronabekämpfungsverordnungen am Spiel teilnehmen dürfen. Diese Liste ist vom Mannschaftsverantwortlichen, dessen Name auch in Klarschrift aufgeführt sein muss, zu unterschreiben. Der Heimverein hat eine gleiche Liste zu erstellen. Die Erfassung der Kontaktdaten der Schiedsrichter erfolgt durch den Hygieneverantwortlichen.

Das Duschen ist grundsätzlich erlaubt. Auf die Einhaltung des entsprechenden Abstandes ist zu achten. Gegebenenfalls ist es notwendig „nacheinander“ zu duschen. Die Kabinen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen.

Entstandener Abfall, in Kabinen und an den Mannschaftsbänken, ist von der Mannschaft zu entsorgen und leere Flaschen in den dafür vorgesehenen Kasten zurückzustellen

Die technische Besprechung erfolgt in der Schiedsrichterkabine oder vor dem Zeitnehmertisch. Während der technischen Besprechung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Auswechselbänke werden nach jedem Spiel und bei Bedarf in der Halbzeit desinfiziert.

Den unmittelbar spielbeteiligten Personen ist der Zutritt zum Zuschauerbereich untersagt. Das Spielfeld muss nach dem Spiel zügig verlassen werden.

Zu den indirekt spielbeteiligten Personen zählen

- Zeitnehmer und Sekretär
- Wischer
- Hallensprecher
- Ordner

Indirekt spielbeteiligte Personen unterliegen den Regelungen für Zuschauer, insbesondere ist auf das Tragen einer Munde-Nase-Bedeckung und den Mindestabstand von 1,5m zu achten.

Es gelten folgende Ausnahmen:

Wischer dürfen das Spielfeld zur Ausübung ihrer Tätigkeit betreten

Ordner dürfen das Spielfeld sowie den Kabinengang betreten, sofern es die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendig macht

4. Zuschauer

Beim Betreten der Halle ist der Nachweis des jeweiligen Immunisierungsstatus erforderlich.

Die medizinische oder FFP2-Maske wird ständig getragen, auch nachdem die Sitzposition eingenommen wird.

Für nicht-immunisierte Personen ist der Zutritt verboten.

Nicht immunisierte Schüler*innen zwischen 5-17 Jahren benötigen einen negativen Schnelltest (max. 24 Stunden alt). Von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder bis zu 5 Jahren.

Der Zugang zur Spielstätte erfolgt über den rechten Notausgang (Einbahnkonzept).

Beim Betreten der Halle werden die Kontaktdaten erfasst.

Die Kontakterfassung erfolgt über das Portal [Vereinsticket](#) (siehe Anhang).

Zwischen Personen oder Personengruppen die nicht zum gleichen Hausstand gehören sind mindestens zwei Sitzplätze (**1,5m**) Abstand zu halten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der Halle verboten. Es gibt keinen Verkauf.

Das Betreten der Spielfläche, der Kabinengänge und der Kabinen ist den Zuschauern untersagt!

In der Halle ist das Wegekonzept zur Einhaltung der Einbahnstraßenregelung einzuhalten.

Nach Spielende ist der Zuschauerbereich zügig zu räumen.

Jürgen Sinn, Abteilungsleiter Handball, 10.01.2022